



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Klaes
Telefon: 02521 29-210

2011/0157
öffentlich

Neufassung der Realsteuer-Hebesatzsatzung

Anträge der Fraktionen von FDP und SPD vom 29. bzw. 30.09.2011

Beratungsfolge:

06.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten	Beratung
15.12.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Neufassung der Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und die Abwicklung der Hebesatzsatzung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Durch die Änderung der Realsteuerhebesätze entstehen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2011 voraussichtlich jährliche Mindererträge von rund 213.500 € (Grundsteuer A rund 3.500 €, Grundsteuer B rund 60.000 € und Gewerbesteuer rund 150.000 €).

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Nach Artikel 106 Absatz 6 des Grundgesetzes steht den Gemeinden das Aufkommen der Realsteuern zu. Den Gemeinden ist damit das Recht eingeräumt worden, die Höhe der Hebesätze der Realsteuern im Rahmen der Gesetze grundsätzlich in eigener Zuständigkeit festzulegen.

Das kommunale Hebesatzrecht als Ausdruck der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie (Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz) wird im Grundsteuergesetz (GrStG) sowie im Gewerbesteuergesetz (GewStG) konkretisiert.

Erläuterungen

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 19.05.2011 die 4. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Hebesatzsatzung beschlossen. Danach wurden die Hebesätze für die Realsteuern ab dem 01.01.2011 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A, für das Haushaltsjahr 2011 auf 240 vom Hundert,
ab dem Haushaltsjahr 2012 ab 249 vom Hundert.

Grundsteuer B, für das Haushaltsjahr 2011 auf 440 vom Hundert,
ab dem Haushaltsjahr 2012 auf 468 vom Hundert.

Gewerbesteuer, für das Haushaltsjahr 2011 auf 430 vom Hundert,
ab dem Haushaltsjahr 2012 auf 456 vom Hundert,
ab dem Haushaltsjahr 2013 auf 446 vom Hundert.

Der Budgetbericht, der in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten am 06.12.2011 zur Kenntnis gegeben wird, macht deutlich, dass die zum Ausgleich des Ergebnisplanes 2011 veranschlagte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage den in der Haushaltssatzung festgelegten Betrag in Höhe von 9.884.250 € voraussichtlich um rund 2,7 Mio. € unterschreiten wird. Diese Haushaltsverbesserung tritt insbesondere aufgrund des um rund 2,6 Mio. € höher prognostizierten Ertrags bei der Gewerbesteuer ein. Das Defizit im Ergebnisplan wird demnach noch rund 7,2 Mio. € betragen.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung, der Anfang November getagt hat, prognostiziert Steuermehreinnahmen für alle staatlichen Ebenen. Unter Berücksichtigung der Regionalisierung der Steuerschätzung, ist auch im Haushaltsjahr 2012 und den Folgejahren mit deutlich höheren Erträgen, insbesondere beim Gemeindeanteil bei der Einkommenssteuer und der Gewerbesteuer, zu rechnen.

Die erste Proberechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 vom 21.10.2011 weist für Beckum Schlüsselzuweisungen in Höhe von 9.620.000 € aus. Das sind gegenüber dem Jahr 2011 Mehrerträge von rund 5,5 Mio. €. Die Steigerung ist im Wesentlichen durch eine um 3,1 Mio. € geringere Steuerkraft der Stadt Beckum gegenüber der Referenzperiode des Vorjahres und eine höhere Steuerverbundmasse entstanden.

Zum ersten Mal seit Einführung des NKF im Jahre 2009 kann nach gegenwärtiger Erkenntnislage ein Haushaltsplanentwurf strukturell ausgeglichen werden, so dass eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes im Jahre 2012 voraussichtlich nicht erforderlich sein wird.

Aufgrund der prognostizierten erfreulichen konjunkturellen Entwicklung sieht der Haushaltsplanentwurf 2012, der in der Ratssitzung am 15.12.2011 eingebracht wird, einen Gewerbesteueransatz für 2012 von 19 Mio. € vor. Dieser Ansatz wurde unter Berücksichtigung eines Hebesatzes von 425 % und damit einer Reduzierung um 5 % gegenüber dem Hebesatz für 2011 gebildet.

Der Haushaltsplanentwurf sieht auch die Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer A und B um jeweils 5 % gegenüber den Hebesätzen für 2011 vor. Die Hebesätze wurden mit 235 % für die Grundsteuer A und 435 % für die Grundsteuer B vorgesehen. Unter Berücksichtigung dieser Hebesätze wurden die folgenden Ansätze gebildet:

	2012	2013	2014	2015
Grundsteuer A	167.700 €	167.700 €	167.700 €	167.700 €
Grundsteuer B	5.380.000 €	5.390.000 €	5.400.000 €	5.410.000 €
Gewerbesteuer	19.000.000 €	19.250.000 €	19.720.000 €	19.720.000 €

Aufgrund der vorgesehenen Änderung der Realsteuerhebesätze wird eine Änderung der Hebesatzsatzung ab dem 01.01.2012 vorgeschlagen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt jeweils ein Antrag der FDP-Fraktion (Anlage 2) vom 29.09.2011 und der SPD-Fraktion (Anlage 3) vom 30.09.2011 vor.

Anlage/n:

1. Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatzsatzung)
2. Antrag der FDP-Fraktion vom 29.09.2011
3. Antrag der SPD-Fraktion vom 30.09.2011